

Programm
des
Königlichen Christianeums
zu
Altona,
durch welches zu der
Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs,
mit welcher die Abiturienten-Entlassung verbunden ist,
ergebenst einladet
Direktor G. Heß.

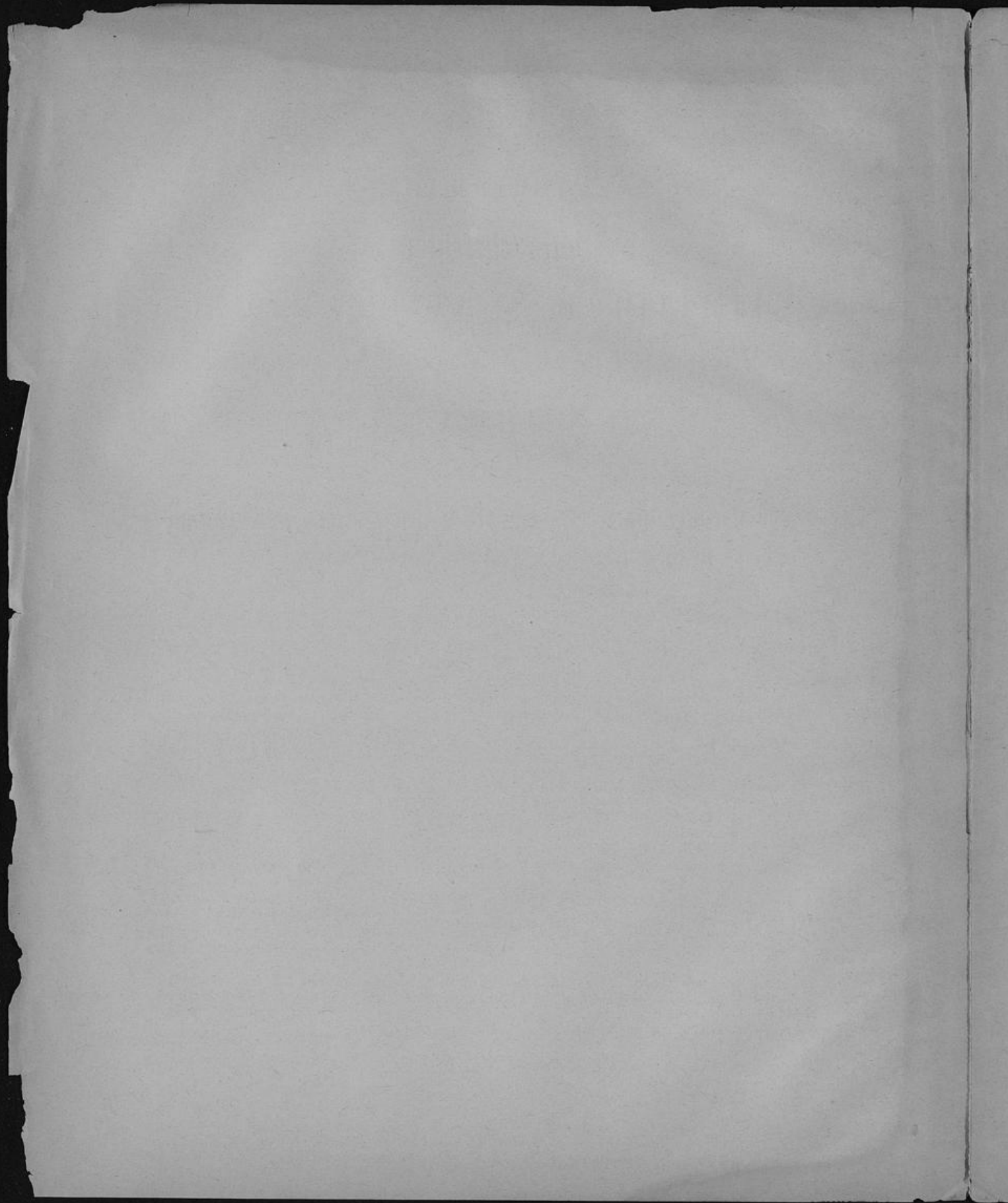
Inhalt: Schulnachrichten, vom Direktor.

Altona.

Druck von Peter Meyer.

1884. Progr. Nr. 252.

ALTO
1 (1884)



Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

A. Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Unterrichtsgegenständen.*)

Die Zahl der Lehrstunden war im allgemeinen die durch die Lehrpläne für die höheren Schulen vom 31. März 1882 vorgeschriebene. Nur waren die griechischen Stunden nach Verf. des Rgl. Provinzial-Schul-Kollegiums, mit Bezug auf die Übergangszeit, in Obertertia und beiden Secunden auf je 6 wöchentlich, die lateinischen in Obertertia auf 10, in beiden Secunden auf je 9 festgesetzt. Im Sommerhalbjahr 1883 fand ferner infolgedessen eine Ausnahme statt, als in Obersecunda, wegen Mangels an Lehrkräften, zeitweilig nur 1 St. Physik (dafür 1 St. Lateinisch mehr), in Obertertia 2 St. Physische Geographie statt Naturgeschichte, in beiden Sexten nur je 1 St. Naturgeschichte erteilt wurde.

B. Übersicht über die absolvierten Lehrpensä.

Ober-Prima. Ordinarius: der Direktor.

Religion: 2 St. S.**) Glaubenslehre und Lektüre der Augustana. W. Lektüre des Johannes-evangeliums und des Römerbriefs. Wiederholungen. Klamroth. — **Deutsch:** 3 St. Je 4 Aufsätze im Halbjahr (davon je 1 Klausurarbeit); wöchentlich ein freier Vortrag. S. Einiges aus der Lehre von den Schlüssen. W. Einiges aus der Metrik und Prosodie. S. Schiller. W. Klopstock und sein Kreis; Lessing. Kirchhoff. — **Lateinisch:** 8 St. S. Cic. de orat. II, 1—38. Tac. ab exc. d. Aug. I (z. T. privatim). W. Cic. pro Sestio. Tac. Germania (z. T. privatim). Im Anschluß an die Lektüre Sprechübungen. 4 Aufsätze im Halbjahr (davon je 1 Klausurarbeit) 4 St. Direktor. — Horaz, Oden, namentlich B. III, IV; eine Anzahl Satiren und Episteln, darunter II, 3. 2 St. Mündliches und schriftliches Übersetzen, meist nach Seyfferts Materialien; Sprechübungen. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. 2 St. Barthold. — **Griechisch:** 6 St. S. Dem. Phil. III. Thucyd. II (größerer Theil). W. Plato, Phädo. — Wiederholung der Syntax, auch in Anlehnung an Seyfferts Hauptregeln. Extemporalien alle 3 Wochen. 4 St. Direktor. — S. Homer, Ilias 15—18, W. Sophokles' Antigone. — Privatim Pl. 19—24. 2 St. Kirchhoff. — **Französisch:** 2 St. S. J. Sandeau, M^{lle} de la Seiglière. W. Ploetz Manuel von Corneille an bis Le Sage mit Auswahl, verbunden mit Sprech- und grammatischen Übungen. Alle 3 Wochen ein Extemporale. Müller. — **Hebräisch:** 2 St. Seffers Elementarbuch. S. Suffixa, Zahlwörter, Partikeln. W. Syntaktisches. Die 10 Gebote und der Segen Aarons auswendig gelernt. 1. Buch der Könige zu Ende und den Anfang des 2. Buchs gelesen. Kirchhoff. — **(Englisch):** 2 St. S. Macaulay, History of England, I. W. Shakespeare, Hamlet. Kirchhoff. — **Geschichte und Geographie:** 3 St. Geschichte der Neuzeit und Wiederholung der alten und mittleren Geschichte nach dem Hilfsbuch von Herbst. Geographische Wiederholungen nach dem Leitfaden von Daniel. Barthold. — **Mathematik:** 4 St.

*) Mit Genehmigung des königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums für Schleswig-Holstein sind einige wenige Abschnitte des Programms aus Rücksicht auf den Stand der in diesem Jahre besonders stark in Anspruch genommenen Gymnasialklasse kürzer gefaßt, als die allgemeinen Bestimmungen in Betreff der Programme erfordern; auch eine Umstellung ist dadurch bedingt.

**) S. = Sommer. W. = Winter.

S. Stereometrie: Die Ausmessung der Körper und ihrer Oberflächen nach Kambly. W. Arithmetik: Die Kettenbrüche, die unbestimmten Gleichungen nach Kambly und Bardeys Aufgaben. Wiederholungen und schriftliche Übungen. Scharenberg. — **Phyik:** 2 St. S. Mathematische Geographie nach Brettner. W. Optik nach Koppe. Scharenberg.

Unter-Prima. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Barthold.

Religion: 2 St. S. Geschichte der alten Kirche mit kurzer Uebersicht über die Entwicklung des Papsttums und des Mönchtums. W. Geschichte der Reformation. Klamroth. — **Deutsch:** 3 St. Je 4 Aufsätze im Halbjahr (davon je 1 Klausurarbeit); wöchentlich ein freier Vortrag. S. Einiges aus der Lehre von den Schlüssen. W. Einiges aus der Ästhetik. S. Schiller. W. Klopstock und sein Kreis und Lessing. Kirchhoff. — **Lateinisch:** 8 St. S. Tac. ab exc. d. Aug. XII (Schluß), XIII (größten Teils), XIV 1—15. Cic. Phil. I. II (letzte große Teils privatim); Cato maior retrovertiert. W. Tac. ab exc. d. Aug. XIV zu Ende, XV (größten Teils). Cic. pro Milone (mit Retrovertierung). Liv. XXX furiosisch, 3 St. Barthold. — Horaz: S. Od. III, 6 bis IV, 4. W. IV, 5 bis zum Schluß. I, 2 St. Harß. — Mündliches und schriftliches Übersetzen, meist nach Seyfferts Materialien; schriftliche Aufsatzübungen; Sprechübungen. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. 4 Aufsätze. Grammatische Wiederholungen mit stilistischen Erweiterungen. 3 St. Barthold. — **Griechisch:** 6 St. S. Dem. Phil. I. Olynth. I—III. Thuc. I (Schluß), II, 1—47. W. Plato, Prot. Thuc. II zu Ende. Isotr. Paneg. privatim (controliert und 3. Teil retrovertiert). Wiederholung der Syntax, auch in Anlehnung an Seyfferts Hauptregeln. Extemporalien alle 3 Wochen. 4 St. Barthold. — S. Aias VIII—X. W. Euripides' Hippolyt. Privatim Aias S. 11. 12. W. 13. 14. Kirchhoff. — **Französisch:** 2 St. S. Xavier de Maistre, Voyage autour de ma chambre. W. Scribe, Bertrand et Raton. Alle 3 Wochen ein Extemporale. Möller. — **Hebräisch:** 2 St. Kombin. mit I, I. Kirchhoff. — **Englisch:** 2 St. S. Macaulay, History of England, Bd. 1. W. Shakespeare, Julius Caesar. Möller. — **Geschichte und Geographie:** 3 St. Geschichte des Mittelalters nach dem Hilfsbuch von Herbst. Wiederholung der alten, besonders der griechischen Geschichte. Geographische Wiederholungen nach dem Leitfaden von Daniel. Barthold. — **Mathematik:** 4 St. S. Arithmetische und geometrische Reihen, Kombinationslehre, binomischer Lehrsatz nach Kambly. W. Die Lage der Linien und Ebenen gegen einander und die vollständig begrenzten Räume nach ihren Formen, nach Kambly. Wiederholungen und schriftliche Übungen. Scharenberg. — **Phyik:** 2 St. S. Statik und Mechanik. W. Magnetismus und Elektrizität nach Koppe. Scharenberg.

Ober-Sekunda. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Horn.

Religion: 2 St. S. Leben Jesu und Einführung in die Evangelien mit Lektüre des griechischen N. T. W. Leben des Paulus und Einführung in die paulinischen Briefe mit ausgewählter Lektüre. Klamroth. — **Deutsch:** 2 St. Lektüre: S. Erklärung von Minna von Barnhelm und einiger Gedichte von Schiller. W. Schillers Wallenstein. Monatlich Aufsätze. Übungen im Disponieren und freie Vorträge. Horn. — **Lateinisch:** erst 10,*) dann 9 St. S. Cic. pro Q. Ligario, pro rege Dejotaro. Liv. 22. W. Cic. pro Milone. Liv. 23. Latein. Inhaltsangaben. Retrovertieren. 4 St. Verg. Aen. 7—10. 100 Verse memoriert. 2 St. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale, so auch mündliches Übersetzen nach Süpfe II. Gramm. nach Ellendt-Seyffert § 202—233, § 236—350. Halbjährlich 2 lateinische Aufsätze. 3 St. Horn. — **Griechisch:** 6 St. S. Herodot. I, 1—90. W. Xen. Hellen. I u. II mit Auslassungen. Wiederholung der Formenl., Durchnahme der Tempus- und Moduslehre nach Berger (auch nach v. Bamberg). Alle 14 Tage abwechselnd Exerc. oder Extemp. 4 St. Harß. — S. Homer, Aias 1. 2. W. 3. 4. S. u. W. Odyssee 2. Hälfte, privatim. 2 St. Kirchhoff. — **Französisch:** 2 St. Gramm. nach Ploeg § 66—79. Exerc. u. Extemp. wechselseitig alle 14 Tage. S. Montesquieu, Lettres Persanes. W. Michaud, III^{ème} croisade. Möller. — **Hebräisch:** 2 St. Seffers Elementarbuch, die schwachen Verba. S. die vokalischen, W. die Gutturals- und verkürzten Wurzeln. Kirchhoff. — **Englisch:** 2 St. Gramm. nach Schmidt § 20—25. S. Lamb, Tales from Shakespeare. W. Marryat, The Children of the New-Forest. Möller. — **Geschichte und Geographie:** 3 St. Griechische Geschichte nach Herbst. Geographische Repetitionen nach Daniel. Harß. — **Mathematik:** 4 St. S. Die Gleichungen des ersten und zweiten Grades, Proportionalität

*) Mit „erst“ wird die Zeit von Ostern bis Johannis 1883 bezeichnet.

gerader Linien am Kreise, Berechnung der Seiten regulärer Polygone, Rectifikation und Quadratur des Kreises. W. Ebene Trigonometrie nach Rambly. Wiederholungen und schriftliche Übungen. Scharenberg. — **Phyſik**: 1 St. S. Akustik und Wärmelehre. W. Chemie nach Koppe. Scharenberg.

Unter-Sekunda. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Harz.

Religion: 2 St. S. Geschichte der Israeliten und Einführung in die historischen Bücher des A. T. W. Einführung in die poetischen und prophetischen Bücher des A. T. Klamroth. — **Deutsch**: 2 St. S. Lektüre von Schillers kulturhistor. Gedichten und Herders Eid. W. Goethes Hermann und Dorothea. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. Vorträge. Dispositionsübungen. Gedichte gelernt. Harz. — **Lateinisch**: 10 St. S. Cic. catilinariſche Reden I—IV. W. Sall. de coniur. Cat. 4 St. Grammatik nach Ellendt-Seyffert, S. § 343—350, W. § 202—233. Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. Mündliches Übersetzen nach Süpfles Stilüb. II. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Übung im Lateinsprechen im Anschluß an die Lektüre. 4 St. Verg. Aen. S. IV. W. V. Metrische Übungen. 2 St. Harz. — **Griechisch**: 6 St. S. Herod. 8, 1—70. W. Xen. Hell. 5. 3 St. Hom. Od. 13—17. 2 St. Gramm. nach Berger. Wiederholung der Formenlehre. Syntax § 179—261. Ausgewähltes aus der Tempus- und Moduslehre. Alle 14 Tage abwechselnd Exerc. oder Extemp. Mündliche Übungen nach Bergers Übungsbuch. 1 St. Horn. — **Franzöſiſch**: 2 St. Grammatik nach Ploeg § 50—66. Exerc. und Extemp. alle 14 Tage. S. Michaud, III^{ème} croisade. W. Souvestre, Sous la Tonnelle. Möller. — **Hebräiſch**: 2 St. Seffers Elementarbuch: die Elementar- und Formenlehre im S., das starke Verbum im W. Kirchhoff. — **Engliſch**: 2 St. Grammatik nach Schmidt § 1—15. Scott, Tales of a Grandfather. S. Möller. W. Behrmann. — **Geschichte und Geographie**: 3 St. Griechische Geschichte nach Herbst. Die außereuropäischen Erdteile. Fischer. — **Mathematik**: 4 St. S. Planimetrie. Kreislehre, die Flächenräume geradliniger Figuren, Proportionalität gerader Linien und Ähnlichkeit geradliniger Figuren. Wiederholungen und schriftliche Übungen. Scharenberg. W. Proportionen, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen nach Rambly und Bardey. Repetitionen in der Planimetrie. Homfeld. — **Phyſik**: S. erst 1 St. Akustik. Scharenberg; dann 2 St. Wärmelehre. Homfeld. W. 2 St. Chemie, nach Koppe. Scharenberg.

Ober-Tertia. Ordinarius: M.*): Dr. Clausen, D.: Begemann.

Religion: 2 St. Erklärung der Apostelgeschichte. Kirchenjahr. Wiederholung des Katechismus. Gelernt: Pauli Predigt an die Athener; Kirchenlieder, nach Hollenberg. M.: Möller, D.: Begemann. — **Deutsch**: 2 St. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Paulsies Lesebuch. Dispositionsübungen. Deklamationen und kurze freie Vorträge. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Die Ordinarien. — **Lateinisch**: 10 St. Caes. de bell. Gall. IV—VII. Ovid. Met. (nach Auswahl). Wiederholung und Erweiterung der Modus- und Tempuslehre, Präpositionen, Wiederholung der Kasuslehre, nach Ellendt-Seyffert. Mündliches Übersetzen aus Ostermann. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. M.: Clausen, D.: Begemann 8 St., Höffler (Ovid) 2 St. — **Griechisch**: 6 St. Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre; Verba auf μ . Einiges aus der Syntax, nach Berger. Mündliches Übersetzen aus Berger. Xenophon Anab. I—IV; Hom. Od. IX 39 ff. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. S. D.: Jasper, M.: Höffler. W. M.: Jasper, D.: Höffler. — **Franzöſiſch**: 2 St. Ploeg Grammatik § 45—65. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Lektüre: S. Lectures choisies von Schüb; W. Voltaire, Charles XII, B. 1—2. Möller. — **Geschichte und Geographie**: 3 St. Deutsche Geschichte seit der Reformation, Brandenburgisch-preussische Vorgeschichte, nach Eckertz. Abriß der Geschichte Schleswig-Holsteins. Wiederholungen. — **Mittel-europa**, Wiederholungen, Schleswig-Holstein, nach Daniel. Kartenzeichnen. M.: Clausen, D.: Fischer. — **Mathematik**: 3 St. Planimetrie: Rambly S. § 82—110; W. § 111—122. — Arithmetik: S. Bardey VIII, IX, XIV, XV; W. XX, XXII erste Stufe. D.: Homfeld, M.: S. Homfeld, W. Brunn. — **Naturbeschreibung**: 2 St. S. D.: Allgemeine physikalische Erdkunde. Fischer. M.: Botanik: Das natürliche System; einiges aus der Pflanzen-Anatomie und Physiologie. Homfeld. — W. Mineralogie, einiges aus der Geologie, nach Schilling. D.: Homfeld, M.: Brunn.

*) M. = Michaelisklasse. D. = Osterklasse.

Unter-Tertia. Ordinarius: M.: Dr. Jasper, D.: Dr. Höffler.

Religion: 2 St. Einleitung in die Bücher des N. T. und ausgewählte Lektüre derselben. Erklärung des Ev. Matthäi. 4. und 5. Hauptstück erklärt und auswendig gelernt, sowie die für Unter-Tertia bestimmten Kirchenlieder nach Hollenberg. M.: Puls, D.: Höffler. — **Deutsch:** 2 St. Lektüre und Besprechung poetischer und prosaischer Abschnitte aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsief. Memorieren und Deklamieren von Gedichten. Repetition der Satz- und Interpunktionslehre. Alle 3 Wochen ein häuslicher oder Klassenaufsatz. Die Ordinarien. — **Lateinisch:** 9 St. Caesar de bell. Gall. 1—IV. Ovid. Met. II—IX mit Auswahl, nach Siebelis. — Grammatik nach Ellendt-Seuffert § 234—329 und Repetition der Kasuslehre. Übungsbuch von Ostermann. Wöchentlich ein Exercitium, Klassen-Exercitium oder Extemporale. Die Ordinarien. — **Griechisch:** 7 St. Formenlehre des attischen Dialekts bis zu den verba liquida einschließlic. Paradigma *εἶμι, εἶμι, οἶδα*. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Grammatik und Übungsbuch von Berger. M.: Begemann, D.: Klamroth. — **Französisch:** 2 St. Floez Schulgrammatik Lekt. 24—45. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. M.: S. Direktor. W. Behrmann, D.: Möller. — **Geschichte und Geographie:** 3 St. Deutsche Geschichte bis zur Reformation nach Ecky. Wiederholungen. Das außerdeutsche Europa nach Daniel. Wiederholung der außereuropäischen Erdteile. Kartenzeichnen. M.: S. Clausen. W. Hinz, D.: Thedjen. — **Mathematik:** 3 St. Planimetrie: 1. Sem. § 70—88, 2. Sem. § 88—102. — Arithmetik: 1. Sem. Bardey I—VI, 2. Sem. VII—IX. — Wöchentlich eine häusliche Arbeit oder ein Extemporale. M.: Homfeld, D.: Brunn. — **Naturbeschreibung:** 2 St. S. Botanik. Kenntnis der wichtigeren natürlichen Pflanzenfamilien, nach Laban. W. Zoologie. Anatomie des Menschen. Übersicht über die Typen des Tierreichs, nach Schilling. M.: Homfeld, D.: S. Brunn. W. Liez.

Quarta. Ordinarius: M.: Dr. Fischer, D.: Dr. Klamroth.

Religion: 2 St. 1., 2. u. 3. Hauptstück. Wiederholung der bibl. Geschichten des N. u. N. T. nach Berthelt mit ausgewählter Lektüre der Bibel. Kirchenlieder: Hollenberg Nr. 7, 9, 20, 29, 41; Wiederholung der in VI. und V. gelernten Lieder. M.: Begemann, D.: Puls. — **Deutsch:** 2 St. Lektüre nach Hopf und Paulsief. Satz- und Interpunktionslehre. Deklamationen und Vorträge. Schriftliche Arbeiten vierzehntägig. M.: Fischer, D.: S. Klamroth. W. Puls. — **Lateinisch:** 9 St. Ellendt-Seufferts Grammatik § 129—201, 288, 290, 291, 318—22, 326—27, 329. Wiederholung der Formenlehre. Übersetzen aus Ostermann, Latein. Übungsbuch. Lektüre von Lhomond, Urbis Romae viri ill. Wöchentlich Extemporale, Exercitium oder Klassenexercitium. Die Ordinarien. — **Französisch:** 5 St. Floez Elementar-Grammatik Lekt. 76—105 und Repetition der Lekt. 1—75. Schulgrammatik Lekt. 1—23. M.: Fischer, D.: Jasper. — **Geschichte:** 2 St. 1. Sem. Griechische Sagen und Geschichte. 2. Sem. Röm. Geschichte, nach Jägers Hilfsbuch. M.: S. Harz. W. Thedjen, D.: Clausen. — **Geographie:** 2 St. Außereuropäische Erdteile, Wiederholungen, nach Daniel. Kartenzeichnen. Clausen. — **Rechnen:** 2 St. 1. Sem. Löbnitz 2. Teil, Abschnitt VI u. VII. 2. Sem. Abschnitt VIII, Teile von IX u. X. M.: Brunn, D.: S. Homfeld. W. Liez. — **Mathematik:** 2 St. 1. Sem. Kambly § 1—50. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit aus der Planimetrie oder dem Rechnen. 2. Sem. Kambly § 51—69. M.: Brunn, D.: S. Homfeld. W. Liez. — **Naturbeschreibung:** 2 St. S. Botanik. Genauere Ausführung des Linnéschen Systems. Übungen im Bestimmen. W. Zoologie. Überblick über die Wirbeltiere. Gliedertiere, eingehender Insekten, nach Schilling. M.: Brunn, D.: Homfeld.

Quinta. Ordinarius: M.: Dr. Maafen, D.: Thedjen.

Religion: 2 St. Bibl. Gesch. des N. T. nach Berthelt. 1. u. 3. Hauptstück. Auswendiglernen der Lieder Nr. 2, 12, 19, 22 u. 40 in Hollenberg. M.: Maafen, D.: S. Thedjen. W. Hinz. — **Deutsch:** 2 St. Orthographie, Interpunktions- und Satzlehre. Lektüre aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsief. Deklamationsübungen. Wöchentlich ein Diktat, gegen Ende des Kursums auch kleinere Aufsätze. M.: S. erst Maafen, dann Berghoff. W. Maafen, D.: Thedjen. — **Lateinisch:** 9 St. Wiederholung der regelmäßigen, Einübung der unregelmäßigen Formenlehre und einiger syntaktischer Vorbegriffe nach der Gramm. von Ellendt-Seuffert. Hemmings Elementarbuch II, 1—54 und mehrere zusammenhängende Lesestücke. Im 2. Halbjahr Lektüre nach Weller, Lesebuch aus Herodot. Abwechselnd häusliche Arbeit, Klassenexercitium und Extemporale. Die Ordinarien. — **Französisch:** 4 St. Floez

Elementar-Grammatik Lektion 1—75. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. M.: S. Puls. W. Behr-
mann, D.: Puls. — **Geographie und Geschichte:** 3 St. Europa mit besonderer Berücksichtigung
Deutschlands. Einige Übungen im Kartenzeichnen. — Biographien aus der griechischen, römischen und
deutschen Geschichte. M.: S. erst Höffler, dann Hinz. W. Hinz, D.: S. Maassen. W. Thedjen.
— **Rechnen:** 4 St. Dezimalbrüche und gemeine Brüche nach dem Rechenbuche von Löbnitz. Kopfrechnen.
Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. M.: Brunn, D.: S. erst Homfeld, dann Liez. W. Kummer.
— **Naturgeschichte:** 2 St. S. Botanik. Das Linnésche System der Phanerogamen nach Klassen und
Ordnungen, von schwierigeren Klassen nur das Augenfälligste. Anlegung eines Herbariums. W. Zoologie.
Wiederholung der Säugetiere. Die Vögel, und Hauptvertreter der Reptilien, Amphibien und Fische,
nach Schilling. M.: Brunn, D.: Homfeld. — **Schreiben:** 2 St. Deutsche und lateinische Schrift.
Übungen nach den Musterschreibheften von Adler, Nr. 11 u. 12. Berghoff.

Sexta. Ordinarius: M.: S. Dr. Maassen. W. Berghoff, D.: Dr. Puls.

Religion: 3 St. Biblische Geschichten des N. T. nach Berthelt. 1. Hauptstück. Kirchenlieder:
Hollenberg 29, 30. M.: S. Rüsck. W. Berghoff, D.: S. Puls. W. Berghoff. — **Deutsch:**
3 St. Lesen, Erklären und Nacherzählen von Lesestücken aus Hops und Paulsief. Deklamationsübungen.
Die Lehre von den Wortarten und Satzteilen. Orthographische Übungen. Wöchentlich eine schriftliche
Arbeit. M.: S. Thedjen. W. Berghoff, D.: S. erst Puls, dann Hinz. W. Puls. —
Lateinisch: 9 St. Regelmäßige Formenlehre nach der Grammatik von Ellendt-Seuffert § 33—96 mit
Auswahl, sowie § 119—121. Übersetzen und Vokabellernen aus Hennings, Elementarbuch 1. Wöchent-
lich eine schriftliche Arbeit. M.: Maassen, D.: Puls. — **Geographie und Geschichte:** 3 St. Geo-
graphische Vorbegriffe. Überblick der Erdoberfläche nach Daniel. — Biographische Erzählungen aus der
griechischen und deutschen Sagenwelt. M.: erst Thedjen, dann Berghoff, D.: S. Rüsck. W.
Thedjen. — **Rechnen:** 4 St. Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Einführung in
die Begriffe der zehnteiligen und gemeinen Brüche und Sortenverwandlung. Zeitrechnung. Löbnitz
1. Teil, Abschnitt 1—III. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. M.: S. erst Brunn, dann Liez. W.
Kummer, D.: S. Brunn. W. Kummer. — **Naturgeschichte:** S. Botanik. Besprechung wild-
wachsender oder angebaunter Pflanzen mit deutlichen Blütenteilen. Einübung der gebräuchlichen Termi-
nologie für die Teile der Pflanze. W. Zoologie. Besprechung von Hauptvertretern aller Säugetier-
ordnungen. M.: S. erst 1 St. Berghoff, dann 2 St. Liez. W. 2 St. Brunn, D.: S. erst
1 St. Brunn, dann 2 St. Liez. W. 2 St. Homfeld. — **Schreiben:** 2 St. Deutsche und latei-
nische Schrift. Übungen nach den Musterschreibheften von Adler, Nr. 9, 10. Berghoff.

Septima. Ordinarius: Kummer.

Religion: 3 St. S. Biblische Geschichten aus dem N. T., W. aus dem N. T., nach Berthelt.
Berghoff. — **Deutsch:** 7 St. Lesen und Memorieren (von Gedichten) aus dem Lesebuche v. Paulsief.
Orthographische Übungen 3 St. Diktat 1 St. Grammatische Übungen 3 St. Wöchentlich ein Diktat
und zwei Abschriften. S. Berghoff. W. Kummer. — **Geographie:** S. 3 St. W. 1 St. Der
Wohnort und seine Umgebung; Bildung der geographischen Grundbegriffe. Die Provinz Schleswig-
Holstein. S. Thedjen. W. Kummer. — **Naturbeschreibung:** 1 St. S. Beschreibung einheimischer
Pflanzen. W. Beschreibung einzelner Tiere. S. erst Berghoff, dann Liez. W. Kummer. —
Rechnen: 5 St. Die vier Species in unbenannten und einfach benannten ganzen Zahlen nach dem
ersten Übungsbuche von Saß. Wöchentlich eine Arbeit. S. erst Berghoff, dann Liez. W. Kummer.
— **Schreiben:** 3 St. Deutsche und lateinische Schrift nach den Musterschreibheften von Adler, Heft 5
— 8. Berghoff. — **Singen:** W. 1 St. Choräle und einstimmige Lieder nach dem Gehör eingeübt.
Kummer. — **Turnen:** W. 1 St. Frei- und Ordnungsübungen. Turnspiele. Die einfachsten Übungen
am Springel, am Reck und an den Kletterstangen. Kummer.

Den **Zeichenunterricht** erteilte in wöchentlich 14 St. Herr Blank, den **Gesangunterricht** in
6 St. Herr Organist Hepple, den **Turnunterricht** in 6 St. in den oberen Klassen, bis einschl. III, 1
Herr Wölker, in den anderen Klassen des Gymnasiums in 8 St. Herr Wegemann.

D. Die in den oberen Klassen bearbeiteten Thematata.

Im Deutschen:

I. Oberprima: 1. Über den geistigen und sittlichen Einfluß der Stadt auf die Entwicklung der Menschheit mit Bezug auf Schillers Gedicht: Der Spaziergang. 2. Weh denen, die dem Ewigblinden des Lichtes Himmelsfackel leihn. Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden und äschert Städte und Länder ein. 3. Dulce et decorum est pro patria vivere. (Klausurarbeit.) 4. Haben wir noch das Vaterland der Alten? 5. Über den Beinamen des Großen in der Geschichte. 6. Welchen Einfluß hat die geographische Lage und Beschaffenheit Griechenlands auf die Geschichte dieses Landes gehabt? (Klausurarbeit.) 7. Der Weg Deutschlands in der neuen Geschichte von der Religion durch die Kunst und Wissenschaft zum Staat. 8. Vergleichung der Darstellung vom Schild des Achill, Ilias XVIII, 478 ff., und vom Schild des Aeneas, Aeneide VIII, 626 ff., mit Bezug auf Lessings Laokoon.

II. Unterprima: 1. Alexander der Große und Cäsar. Ein Vergleich. 2. Das Wort des Sallust: Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur. 3. Einfluß der Musik auf das menschliche Gemüt. 4. Lob der Wissenschaften. (Klausurarbeit.) 5. Über Verschwendung. 6. Schleswig-Holstein mit Bezug auf seine Lage und seinen Verkehr. 7. Der Wert der Zeit. 8. Calamitas virtutis occasio est.

III. Obersekunda: 1. Der Handschuh und der Taucher. (Ein Vergleich.) 2. Die Exposition von „Minna von Barnhelm“. 3. Über die Vorzüge des Fußreisens. 4. In wiefern wird durch I,6 und IV,2 in „Minna von Barnhelm“ die Einheit der Handlung nicht gestört? 5. Welchen Einfluß übt das Meer aus auf den Charakter der Küstenbewohner? 6. Das Mittelmeer in seiner welthistorischen Bedeutung. 7. In wiefern finden wir Wallensteins Schattenbild im Lager wieder? 8. Questenbergs Sendung. (Nach Schillers „Piccolomini“.) 9. Wie erklärt sich Max Piccolominis Arglosigkeit? (Nach Schillers „Piccolomini“.) 10. Wie stellen sich Pacuvius, Vater und Sohn, zu Hannibal und was ist von ihrer Handlungsweise zu halten? 11. Kenntnisse sind höher zu schätzen als Reichtum. (Klausurarbeit.)

IV. Untersekunda: 1. a. Der Mensch bedarf des Menschen. b. Müßiggang ist aller Laster Anfang. 2. Mein künftiger Lebensberuf. 3. a. Die Wurzel und die Frucht der Bildung. b. Antwort Catilina's auf die erste Rede des Cicero. 4. a. Die Kunst zu vergessen. b. Welche Vorteile und Annehmlichkeiten haben die Küstenbewohner? 5. Der Monat September. (Klausurarbeit.) 6. a. Wahre Bildung macht bescheiden. b. Das Unglück des Blindgeborenen und das des Erblindeten. 7. a. Der Charakter und das Benehmen des Seemannes im Zusammenhang mit seinem Gewerbe betrachtet. b. Weshalb spricht man so oft von dem Wetter? 8. Gedanken der Kunigunde (nach Schillers Handschuh). (Klausurarbeit.) 9. a. Die Kunst zu schweigen. b. Meine erste Seereise. (Ein alter Seemann erzählt.) 10. a. Wie war es möglich, daß die Hellenen den Sieg über die Perser errangen? b. Gespräch zwischen Damon und Phintias nach ihrer Begnadigung (über die Bitte des Tyrannen). 11. Über den Wert der Gesundheit (Klausurarbeit).

Im Lateinischen:

I. Oberprima: 1. Quanta arte Caesar in operibus cuiusvis generis perficiendis usus sit. 2. (Freiwillige Arbeit.) Rectene Napoleo Hannibalem summum fuisse antiquitatis imperatorem dixerit. 3. Nimumne Cicero in prima oratione Catilinaria in Catilinam invecus sit. 4. Rectene Scipio dixerit eam fato Romanis sortem datam esse, ut magnis omnibus bellis victi vincerent.

(Kaufurarbeit.) 5. Quomodo Caesar imperium Romanum a Germanis defendere conatus sit. 6. Quo iure tres viri Romulus, Camillus, Marius conditores urbis appellati sint. 7. Quid in causa fuerit, cur Romani amicitias tantopere colerent. 8. Quod Livius Camillum dicentem facit hostem perpetuam esse materiam virtutis et gloriae, ad Romanos maxime pertinere demonstratur.

II. Unterprima: 1. Quo verborum certamine Ovidius Aiacem et Ulixem de armis Achillis contententes fecerit. 2. Quos exitus fuisse Pausaniae et Themistoclis Thucydides tradiderit. 3. Quemadmodum Caesar et Pompeius apud Pharsalum decertaverint. 4. Pompeius quas res ab ineunte aetate ad id tempus gesserit, quo triumviratum, qui dicitur, cum Caesare et Crasso iniit.

III. Obersekunda: 1. Pugna Horatorum et Curiatorum enarratur. 2. Quae sint crimina de quibus Cicero Q. Ligarium defendere conatus sit, exponitur. 3. Quomodo factum sit, ut Clodius occideretur, exponitur. 4. Milonis et Clodii mores et naturae inter se comparantur.

Schriftliche Abiturienten-Arbeiten.

Michaelis 1883: **Deutscher Aufsatz:** Im engen Kreis verengert sich der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken. **Lateinischer Aufsatz:** Caesarem Gallia devicta optime de Romanorum re publica meruisse. **Griechische Arbeit:** Übersetzung von Plato, Menexenus, ed. Stallbaum² c. X *Ἀττιοδόμενος Λαπίος* . . . bis zu Ende (*γενόμενος*), 36 β. **Mathematische Aufgaben:**

1. Es soll ein Dreieck konstruiert werden aus dem Verhältnis der von derselben Winkelspitze ausgehenden Winkelhalbierenden und Höhe $w : h = m : n$, der Differenz $p - q$ der durch diese Höhe gebildeten Abschnitte der Grundlinie und einer dem erwähnten Winkel anliegenden Seite a . 2. Aus den Gleichungen

$$\frac{\sqrt{x} + \sqrt{y}}{\sqrt{x} - \sqrt{y}} = \frac{a}{b} \text{ und } xy = (a^2 - b^2)^2 \text{ } x \text{ und } y \text{ zu berechnen.}$$

3. Eine gußeiserne massive Walze endigt an beiden Seiten in Halbkugeln, die auf dieselbe passen. Wieviel wiegt dieser Körper, wenn seine größte Länge von Gipfel zu Gipfel gleich h Decimetern, sein Durchmesser gleich d Decimetern, das spezifische Gewicht des Gußeisens gleich s und das Gewicht eines Kubikcentimeters Wasser gleich einem Gramm ist? $s = 7.2$, $h = 70\frac{1}{2}$, $d = 1$. 4. In der Horizontalebene des Fußes H eines Turms SH sei eine Basis $AB = a$ nebst den Winkeln $BAH = \alpha$, $ABH = \beta$ und $SAH = \gamma$ gemessen. Man berechne die Höhe SH des Turms. $a = 90$, $\alpha = 56^\circ 33' 10''$, $\beta = 35^\circ 26' 20''$, $\gamma = 65^\circ 23' 10''$. **Hebräische Arbeit:** Übersetzung von 2. Kön. XX, 1—6.

Ostern 1884: **Deutscher Aufsatz:** Vergleichung des Charakters der Griechen und der Römer. **Lateinischer Aufsatz:** Quomodo factum sit, ut Cicero in exsilium abiret, quomodo, ut haud ita multo post rediret. **Griechische Arbeit:** Übersetzung von Plato, Res publica ed. Hermann III, 3, 359 D, nach Voranschickung folgender Worte: *Γλαύκων παρὰ Πλάτωνι τὰδε πῶς διηγείται. Θανασιότην τινα Γύγγ φασὶ δύναιμι γενέσθαι. (εἶναι μὲν . . .)* bis 360 C. *ἀμφοτέροι.* c. 36 β.

Mathematische Arbeiten: 1. Ein Dreieck zu konstruieren aus der Differenz $a - b$ zweier Seiten, dem von diesen Seiten eingeschlossenen Winkel γ und der zur dritten Seite gehörenden Mittellinie m . 2. Es läßt jemand einen Stein in einen tiefen Schacht fallen und nach $6\frac{6}{11}$ Sekunden schlägt der durch das Aufschlagen erregte Schall an sein Ohr. Nach wieviel Sekunden hat der Stein den Boden berührt, wenn der Widerstand der Luft unberücksichtigt bleibt, die Geschwindigkeit des fallenden Körpers am Ende der ersten Sekunde gleich 10^m und die Geschwindigkeit des Schalles in der Luft gleich 330^m gesetzt wird? 3. Die Höhe eines geraden Kegels zu berechnen, dessen Gesamtoberfläche gleich dem Mantel eines geraden Cylinders von halb so großer Höhe und viermal so großer Grundfläche ist, wenn der Radius der

Grundfläche des Kegels gleich r gegeben ist. 4. Um die Breite AB eines Flusses zu berechnen, hat man in einem Punkte C , der in der Verlängerung von AB über B hinaus liegt, eine Standlinie CD an BC unter dem Winkel α angetragen und gleich a gemessen und von D aus die Winkel $CDA = \gamma$ und $CDB = \beta$ gemessen. Wie groß ist AB ? $a = 56$, $\alpha = 57^\circ 13' 14''$, $\beta = 15^\circ 31' 49''$, $\gamma = 53^\circ 7' 48''$. **Schöne Arbeit:** Übersetzung von Sam. VIII, 4—8. (Der Inhalt der Verse 1—3 wurde angegeben.)

E. Mitteilungen aus den Verfügungen des Provinzial-Schul-Kollegiums.

1. Den 8. Mai 1883. Mitteilung einer Minist.-Verf. vom 23. April, betr. die Vorschule. Unter anderm wird die Zahl der Stunden in der obersten Vorschulkasse — und nur eine solche ist mit dem Christianeum verbunden — auf 22 (einschl. 1 St. Singen, 1 St. Turnen) festgesetzt. In die Sexta sollen an einer Anstalt, in welcher halbjährliche Aufnahme stattfindet, die Schüler in der Regel erst mit 9, frühestens mit $8\frac{3}{4}$ Jahren eintreten.

2. Den 3. August. Bestimmungen in Betreff der Lutherfeier.

3. Den 10. Oktober. Es werden 150 M. für Verteilung von geeigneten Schriften über Luther bei der Lutherfeier aus der Gymnasialkasse bewilligt.

4. Den 21. November. Benachrichtigung, daß Se. Majestät geruht haben, zur Lucht- und zur Thausiftung die landesherrliche Genehmigung zu erteilen.

5. Den 3. Dezember. Es wird genehmigt, daß die illustrierte Dantehandschrift der Bibliothek des Christianeums behufs Untersuchungen über die Botticelli'schen Illustrationen zu Dante an die Generalverwaltung der Museen zu Berlin gefandt wird.

6. Den 20. Dezember. Es wird bestimmt, daß Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste immer nur am Schlusse des Semesters bzw. in Fällen, die sonst eine Härte mit sich führen würden, frühestens 30 Tage vor dem Schluß des Semesters erteilt werden dürfen.

7. Den 5. Januar 1884. Die Ferienordnung für das bevorstehende Jahr ist folgende: Osterferien 5. bis 21. April, Pfingstferien 31. Mai bis 9. Juni, Sommerferien 5. Juli bis 4. August, Michaelisferien 27. September bis 7. Oktober, Weihnachtsferien 26. Dezember bis 5. Januar 1885.

II. Chronik.

Im **Lehrerkollegium** fand im verflossenen Schuljahr namentlich zu Anfang eine nicht geringe Veränderung statt.

Am 23. März 1883 war nach längerem Krankenlager Herr Oberlehrer **Schüder** sanft entschlafen. Nachdem er zunächst 1852 an einer Mädchenschule in Glückstadt, dann seit 1855 an einer Freischule hier thätig gewesen war, wurde er zu Michaelis 1856 als 9. Lehrer am Gymnasium angestellt und hat seitdem ununterbrochen treu und erfolgreich an ihm gewirkt. Lehrer und Schüler werden ihm eine liebevolle Erinnerung bewahren. Er wurde ein Vierteljahr lang von den Lehrern der Anstalt, dann durch Herrn **Lieck** aus Schleswig vertreten. Die 8. Oberlehrerstelle wurde eingezogen und statt dessen eine Elementarlehrerstelle gegründet.

Das Ausscheiden des ordentlichen Lehrers Herrn Bräuning ermöglichte es, daß die auf ihn folgenden Lehrer je um eine Stelle aufrückten. Nachdem auch Herr Dr. Harz *) die ihm übertragene Oberlehrerstelle angetreten und Herr Dr. Fischer, **) bisher Hilfslehrer, die erledigte letzte ordentliche Lehrerstelle erhalten hatte, war das Kollegium der fest angestellten Lehrer, abgesehen von der neu gegründeten Elementarlehrerstelle, im Sommer 1883 wiederum vervollständigt. Die erste Hilfslehrerstelle erhielt Herr Dr. Maassen aus Meldorf, die zweite Herr Thedjen aus Schleswig. Infolge der Teilung der beiden Tertian war die Anstellung zweier fernerer Hilfslehrer erforderlich geworden. Als einer derselben wirkte Herr Brunn fort, bereits seit Michaelis 1882 als Probandus und Hilfslehrer an der Anstalt thätig, als anderer Hilfslehrer wurde Herr Dr. Puls bestimmt, der damit zugleich sein Probejahr begann.

Am 3. April wurden die Herren Oberlehrer Dr. Harz, Dr. Maassen, Thedjen und Dr. Puls vom Unterzeichneten vor den versammelten Lehrern und Schülern der Anstalt in ihren neuen Wirkungskreis eingeführt.

Von Krankheit wurde das Lehrerkollegium namentlich während des Sommers mehrfach heimgesucht. Namentlich konnte Herr Dr. Clausen wegen Erkrankung von Ende April an bis zu den großen Sommerferien hin nicht seinem Berufe obliegen. Da nun noch ein Lehrer zu einer sechs-wöchentlichen Dienstübung einberufen war, kam es dahin, daß eine Zeit lang 4 Lehrer, an zwei Tagen sogar 6 Lehrer zu vertreten waren.

Da war es denn erfreulich, daß vom 1. Mai ab Herr Hinz aus Sülz dem Gymnasium zur Ableistung des Probejahres überwiesen ward, der sogleich mit großer Bereitwilligkeit einen Teil der bisher von Dr. Clausen erteilten Stunden übernahm.

Zu Michaelis verließ Herr Rüsck, nach Beendigung seines Probejahrs, die Anstalt und Herr Dr. Behrmann aus Walsrode trat als Probandus ein. Zugleich wurde Herr Kummer ***) mit der neu-gründeten Elementarlehrerstelle betraut. Herr Liez übernahm freiwillig noch fernerhin 6 Stunden wöchentlich.

*) Heinrich G. C. Harz, geb. in Bremen, studierte in Bonn und darauf in Berlin, wo er auch promovierte und die Prüfung pro fac. doc. ablegte, wirkte an mehreren Gymnasien der Mark Brandenburg (Spandau, Kgl. Pädagogium zu Züllichau, Kgl. Friedrichsgymnasium zu Frankfurt a. d. O.) und zuletzt am Kgl. Gymnasium zu Bartenstein in Ostpreußen, von wo er Ostern 1882 durch Ministerialrescript an das hiesige Christianeum versetzt wurde. Er ließ im Druck erscheinen: De anacoluthis apud Aeschylum et Sophoclem, sowie die Programmabhandlungen: Adnotationum ad Caesaris de bello civili libris fasciculus. — Fünf Conferenzvorlagen und ein Beitrag über den Sprachgebrauch des Cäsar. — Aus der Gymnasialpraxis (Conferenzvorlagen). — außerdem verschiedene Aufsätze philologischen und pädagogischen Inhalts.

**) F. F. Adolf Fischer, geb. 1856 zu Bremervörde, Sohn des verstorbenen Oberamtsrichters Th. Fischer, vorgebildet auf der Rektorschule zu Bremervörde, dann auf dem Gymnasium zu Göttingen, studierte seit Ostern 1875 in Göttingen, wo er das Staatsexamen bestand und mit einer Schrift „Ludwig IV., der Baier, in d. J. 1314—38“ promovierte. Seit Pfingsten 1881 war er Probekandidat am Christianeum, seit Michaelis 1881 wiss. Hilfslehrer.

***) Heinrich Kummer, geb. 1843 zu Suhl, besuchte von Mich. 1860 bis Mich. 1863 das Königl. Seminar zu Erfurt, war, nachdem er ein Jahr lang eine Lehrstelle zu Schmiedefeld verwaltet hatte, von 1864 bis 1868 Hilfslehrer am Seminar zu Erfurt und von Ostern 1868 bis O. 1871 Lehrer am Realgymnasium zu Hannöv.-Münden. Während des Winter-Semesters 1869/70 wurde er von dem Königl. Prov.-Schul-Koll. zu Hannover beurlaubt, um an dem Unterricht der Königl. Central-Turnanstalt in Berlin teilnehmen zu können. Ostern 1871 übernahm er die erste Lehrstelle an der evangel. höheren Mädchenschule zu Aachen, wurde 1873 von dem Magistrat zu Münden für eine gleiche Stelle an der dortigen höheren Mädchenschule gewählt, war dann von Ostern 1876 bis Ostern 1878 Lehrer an dem Gymnasium zu Treptow a. d. Rega, ging 1878 von da an die Realschule zu Neumünster und wurde im Sommer 1883 von dem Königl. Prov.-Schul-Kollegium zu Schleswig an das Königl. Christianeum berufen.

Von sonstigen Ereignissen verdienen noch folgende Erwähnung:

Am 20. Juni erfreute der seit Ostern 1883 mit seinem Amte betraute Herr Provinzialschulrat Dr. Köpke die Anstalt durch seinen Besuch und wohnte dem Unterricht in mehreren Klassen bei.

Dicht vor den großen Sommerferien war die Hitze so drückend, daß verschiedene Schüler darunter sehr litten, einige sogar sich kaum vor Unwohlsein schützen konnten. Es war daher sehr erfreulich, daß das Kgl. Prov.-Schulkollegium durch Verfügung vom 3./4. Juli die Erlaubnis erteilte, die Schule sofort zu schließen. Die Schlußarbeiten wurden nun möglichst beschleunigt, und die Schule wirklich am 5. Juli, zwei Tage vor der ursprünglich festgesetzten Zeit, geschlossen.

Das Sedanfest wurde wieder in gewohnter Weise in Pinneberg gefeiert. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Jasper. Die Jugend tummelte sich, wie früher, unter sorgfamer Anleitung und Unterstützung der Lehrer in mannigfachen Spielen und Zerstreungen umher.

Kleine Ausflüge wurden im Sommer von allen Klassen, z. T. mehr als einmal, nach geeigneten Orten der Umgebung unternommen.

Von den großen Sommerferien an wurden auf einem seitens der Stadt freundlichst gegen Entschädigung überlassenen Spielplatz Spiele der Schüler des Christianeums von 5—7 Uhr veranstaltet.

Verschiedene Lehrer nahmen sich mit größter Bereitwilligkeit der spiellustigen Jugend an, manche nahmen mit Interesse selbst an dem Spiele teil. Es wurde zum Teil mit lebhaftem Eifer gespielt, auch von manchen Schülern der oberen Klassen, von letzteren besonders Fußball. Hoffen wir, daß dadurch zahlreichen Schülern eine sich immer vollkommener bewährende Gelegenheit geboten werde, sich durch kräftige und freudige Bewegung im Freien Frische und Gesundheit zu erwerben.

Im Winter wurde, den Bestimmungen der vorgesetzten Behörde gemäß, das Fest der 400jährigen Feier des Geburtstags Luthers am 10. November gefeiert. Die Festrede hielt der Unterzeichnete über den gefeierten Mann, sein Werk und dessen Erfolg und Bedeutung. Zahlreiche Freunde des Gymnasiums hatten sich dazu eingefunden. Auch Sr. Excellenz der kommandierende General von Tresckow beehrte uns durch seinen Besuch. Sämtliche Schüler erhielten in Folge dieser Feier eine Festschrift, die Primaner die von Lenz, die übrigen Schüler die von Düsselhof oder die von Hottinger.

Am 11. December wurden wiederum vor zahlreich versammeltem Publikum mehrere musikalische Stücke, Gesänge und Instrumentalwerke, ferner Gedichte vorgetragen. Es gelangte diesmal namentlich auch eine längere Composition von Henry Hepple „Kriegerleben“ zur Aufführung, deren Text eine Reihe von Gedichten von Theodor und Christian Kirchhoff bildet. Reicher Beifall lohnte die Vorführung dieses aus zahlreichen und mannigfach wechselnden Nummern bestehenden Stücks, dessen Einübung der Herr Componist mit größter Hingebung geleitet hatte.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im Laufe des Jahres die Feststellung der Grundlehrpläne für alle Lehrgegenstände zu einem vorläufigen Abschluß gebracht wurde.

III. Statistische Übersicht.

A. Die Zahl der Schüler.

Die Gesamtfrequenz der Schüler betrug im Sommer 1883 auf dem Gymnasium 387, auf der Vorschule 31, darunter 355 bezw. 28 evangelische, 9 bezw. 2 katholische, 23 bezw. 1 jüdischer, 230 u. 24 Einheimische, 124 u. 5 Auswärtige, 33 u. 2 Nichtpreußen. Im Winter 1883/84 betrug die Gesamtfrequenz 420 auf dem Gymnasium, 25 auf der Vorschule, darunter 359 u. 24 evangelische, 10 katholische, 26 u. 1 jüdischer, 241 u. 19 Einheimische, 124 u. 4 Auswärtige, 30 u. 2 Nichtpreußen. Nach den einzelnen Klassen verteilten sich diese Schüler folgendermaßen:

| Gymnasium. | | | | | | | | | | | | | | Vorschule. | |
|----------------------|-----|-----|------|------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------|-----------|----------|----------|-----------|------------|----|
| Klasse | I,1 | I,2 | II,1 | II,2 | M. III,1 | D. III,1 | M. III,2 | D. III,2 | M. IV. | D. IV. | M. V. | D. V. | M. VI. | D. VI. | |
| Sommer 1883 | 20 | 25 | 27 | 35 | 26 | 21 | 27 | 34 | 22 | 36 | 24 | 30 | 26 | 34 | 31 |
| Winter 1883/84 . . . | 20 | 24 | 30 | 39 | 17 | 29 | 24 | 36 | 23 | 33 | 18 | 37 | 30 | 35 | 25 |

Abgegangen sind seit dem Schulschluß vor Ostern 1883 bis jetzt, abgesehen von 18 Abiturienten, 53 Schüler, darunter 2 unmittelbar nach Erlangung des Zeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst. Aufgenommen wurden im verfloffenen Schuljahr 93 Schüler.

B. Maturitätsprüfungen.

Die mündlichen Abiturientenprüfungen fanden unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrat Dr. Köpfe im Sommer am 19. September, im Winter am 28. und 29. Februar statt. Von der ersten Prüfung waren die Abiturienten Hadensfeldt und Berghoff dispensiert worden. Über die Verhältnisse der Abiturienten giebt folgende Tabelle Auskunft:

| N a m e n | Konf. bezw. Relig. | Alter (nach Jahren) | Geburtsort | Stand und Wohnort des Vaters | Aufenthalt (nach Jahren) | | Künftiger Beruf |
|-------------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------|----------------------------------|--------------------------------------|-----------------|--------------------|
| | | | | | auf der Schule über- dauert | in Prima | |
| 1. Friedrich Freytag | evang. | 22 $\frac{1}{2}$ | Westensee | Privatmann hier | 4 $\frac{1}{2}$ | 2 $\frac{1}{2}$ | Theologie |
| 2. Hermann Hadensfeldt . . . | " | 20 $\frac{1}{2}$ | Neumünster | Lehrer in Neumünster | 4 $\frac{3}{4}$ | 2 | Medizin |
| 3. Friedrich Bruns | " | 20 $\frac{1}{2}$ | Meddelfeld | † weiland Landmann in Meddelfeld | 2 | 2 | Medizin |
| 4. Rudolf Berghoff | " | 17 $\frac{1}{2}$ | Altona | Gymnasiallehrer hier | 9 $\frac{1}{2}$ | 2 | Philologie |
| 5. Heinrich Sudek | " | 18 $\frac{1}{2}$ | Pinneberg | Landrichter in Hamburg | 7 | 2 | Jura |
| 6. Wilhelm Vogler | " | 20 $\frac{1}{4}$ | Altona | † weiland Bürgermeister hier | 11 $\frac{1}{2}$ | 2 | Jura |
| 7. Werner Kümmler | " | 17 $\frac{1}{2}$ | Hilbesheim | Gasanstaltsdirektor hier | 9 $\frac{1}{2}$ | 2 | Medizin |
| 1. Erich Abides | evang. | 17 $\frac{3}{4}$ | Lesum | Amtsgerichtsrat in Lesum | 3 $\frac{1}{2}$ | 2 | Theologie |
| 2. Gustav Rosenhagen | " | 17 $\frac{1}{2}$ | Schleswig | Bürgermeister hier | 9 | 2 | Philologie |
| 3. Friedrich Jessen | " | 18 $\frac{3}{4}$ | Westerhever | † weiland Pastor in Westerhever | 11 | 2 | Medizin |
| 4. Rudolf Brinkmann | " | 19 $\frac{1}{2}$ | Stade | Landgerichtsrat hier | 4 $\frac{1}{2}$ | 2 | Jura |
| 5. Oskar Ahleweide | " | 19 $\frac{1}{2}$ | Hamburg | Rentner in Hamburg | 2 | 2 | Medizin |
| 6. Ernst Blund | " | 18 $\frac{1}{2}$ | Neumünster | Hauptlehrer in Hamburg | 8 | 2 | Theologie |
| 7. Paul Rauert | " | 20 $\frac{1}{4}$ | Hamburg | Kaufmann in Hamburg | 8 | 2 | Jura |
| 8. Gustav Küfner | " | 20 $\frac{1}{4}$ | Altona | Kaufmann in Altona | 10 | 2 | Theologie |
| 9. Max Volter | " | 19 | Altona | † weiland Arzt in Altona | 10 | 2 | Theologie |
| 10. Salvador Coutinho | jüdisch | 20 | Hamburg | Buchdruckereibesitzer in Hamburg | 2 | 2 | Jura |

C. Bibliotheken und Sammlungen.

1. Die Lehrerbibliothek erwarb

a. an **Geschenken**: Von der Kgl. Dänischen Gesellschaft für Nordische Altertums-
kunde ihre Jahrbücher 1882 S. 3 u. 4, 1883 S. 1, Beil. zu 1880; von der Kgl. Dänischen Gesell-
schaft der Wissenschaften die Übersichten über ihre Verhandlungen 1882 Nr. 3, 1883 Nr. 1 u. 2;
von Hr. Geheimrat Lucht: Rosenberg, Die Lyrik des Horaz, S. Lucht, Zur Reform unserer Ge-
bäudeversicherungsanstalten, S. Wolf, Botum etc. und 3 Predigten; von Hr. Rabbiner Munk: R.

Fischer, Gutmeinung über d. Talmud d. Hebräer; vom Schlesw.-Holst. Museum vaterländischer Altertümer: Handelsmann, Der Fremdenführer im Schl.-Holst. Museum; von Hr. Prof. A. Mommsen: Chronologie, Untersuchungen über d. Kalenderwesen d. Griechen; von Hr. Pastor Lieboldt: Chants de l'église Arménienne XVII. Jahrh. handschriftl.; von Frau Dr. Schröder: Lexikon d. Hamburg. Schriftsteller Bd. 8, S. 2; von Hr. Dr. Kode in Merseburg: 2 Photographieen (Merseburger Zaubersprüche u. d. Fränkische Taufgelöbnis); von der betr. Verlagsbuchhandlung: Deutsche Literaturzeitung, IV. Jahrg. Nr. 1—39; von Hr. Amtsgerichtsrat Dührsen in Wölln: Manecke-Dührsen, Topogr.-histor. Beschreibung des Herzogtums Lauenburg; vom Kgl. Prov.-Schul-Koll.: Direktoren-Verhandlungen Bd. 14; vom Kgl. Preuß. Unterrichtsministerium: Die preuß. Expedition nach Ostasien Bd. 1—4 und Ansichten Heft 1.

b. durch **Ankauf**: abgesehen von den Fortsetzungen (s. Progr. 1883), Müller-Strübing, Aristophanes und die histor. Kritik; Bötticher, Olympia; Zeller, Die Philosophie d. Griechen, 4 Bde; Plato, Symposion mit Ann. von Hug; Tacitus Annalen mit Ann. v. Dräger; Cic. de orat. mit Ann. v. Sorof; Hartmann v. Aue, Wein mit Ann. von Beneke u. Lachmann; Bethge, Wirnt von Gravenberg; Neuf, Gesch. d. heil. Schriften des N. T.; Deutsche Geschichte, 1. Bd. 1. H. v. Dahn, 6. Bd. 1. H. v. Dove; Heinemann, Gesch. v. Braunschweig u. Hann.; Kolde, Luther zu Worms, 1821; Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel; Köstlin, M. Luther, 2 Bde, C. Vulle, Geschichte d. neuesten Zeit; Bluntschli, Staatslehre; Müller, La chanson de Roland; Gottenroth, Trachten und Gerätschaften der Völker; Lübke u. Lüchow, Denkmäler der Kunst; Statistisches Handbuch d. höh. Schulen III; Hanschoralbuch, 1883, Gütersloh.

2. Die **Schülerbibliothek** erwarb

durch **Ankauf**: Delius, Luthers Schriften in Auswahl; Köstlin, Luthers Leben; Riecke, Leben Luthers; Rogge, Lutherbüchlein; Göttinger, orbis pictus; Willibald Alexis, vaterländische Romane, 4 Bde.

3. Für die **physikalische Sammlung** ist ein Galvanometer angeschafft worden.

4. Die **naturhistorische Sammlung** erhielt

a. durch **Schenkung**: einige Mineralien von den Obertertiären Steinblint, Walter, Schröder und Drews, von dem Untertertiären Gosewisch eine Schleiereule, von den Quartären Köster und Hansen eine Blindschleiche bezw. Hornkoralle, von den Quaternären Kohlfaat u. Behn einen Wellenfittig bezw. Kolibri.

b. durch **Ankauf**: Dodel-Port, Wandtafeln der Botanik, Lief. 1—7.

D. **Stiftungen.**

Das Gählersche Stipendium im Betrage von 600 M. jährlich auf 4 Jahre erhielt von den Verwaltern desselben, nach übereinstimmendem Vorschlage der ersten Lehrer und der Stipendien-Kommission, zu Ostern 1883 Heinrich Meyer aus Kiel, ein kleines Leidersdorffsches Stipendium von 225 M. jährlich auf 4 Jahre Otto Wittrock aus Altona, ein Schrödersches akademisches Stipendium für einen Juristen von 360 M. jährlich auf 3 Jahre verließ die Hochansehnliche Stipendien-Kommission an Karl Thomsen aus Altona, das Levyische Stipendium von 72 M. jährlich auf 4 Jahre, für einen Mediziner bestimmt, an Wilhelm Fischer aus Otensen, Schrödersche Gymnasialstipendien zu Ostern an die Primaner Hadenfeldt, Blunk, Wolter und Kolzau und die Obersekundaner Stegemann und Feil, zu Michaelis an die Primaner Schulz, Heinrich, Lucht und Sudek.

Das Funke'sche Klassenstipendium bezog der Primaner Frenkel.

Aus dem Klausen'schen Aufmunterungs- und Unterstützungsfonds erhielten eine Reihe von Schülern Geldbeiträge bezw. Werke, nämlich Lübker, Reallexikon des klassischen Altertums, in mehreren Exemplaren.

Vermehrt wurden die vorhandenen Stiftungsfonds durch 50 M., die jemand, der nicht genannt sein wollte, durch Vermittelung des Herrn Sanitätsrat Dr. Wallichs dem Klausen'schen Fonds überwies und die bei der Sparkasse des Unterstützungsinstituts belegt sind, namentlich aber durch eine glänzende Schenkung des letzteren, die sich auf 5000 M. beläuft. Es wurde nämlich am 20. Oktober v. J. von den Herren Sanitätsrat Dr. Wallichs, Senator (jetzt Bürgermeister) Kopenhagen, Senator Sieveking, Justizrath Philipp, Kaufmann H. Böhde und Kaufmann Ad. Möller der Antrag gestellt,

„daß von der Summe, welche für dies Jahr zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt worden ist, ein Betrag von 5000 M. bei der Sparkasse des Instituts zinstragend belegt werde, dessen jährliche Zinsen dem Direktor des hiesigen Gymnasium Christianeum zur Anschaffung von Büchern für unbemittelte talentvolle Schüler zur Verfügung stehe. Derselbe würde über die Art ihrer Verwendung dem Institut alljährlich einen kurzen Bericht zu erstatten haben.“

Dieser Antrag wurde angenommen und dem Unterzeichneten bald darauf ein auf den Direktor des Christianeums nach Maßgabe jenes Beschlusses lautendes Sparkassenbuch überandt, in das unter dem 27. Oktober v. J. 5000 M. eingetragen waren. Das kgl. Provinzial-Schulkollegium hat jene Schenkung genehmigt und der Direktion des Unterstützungsinstituts seine dankbare Anerkennung ausgesprochen.

Somit stehen nun auch beträchtliche Mittel zur Verfügung, um unbemittelte talentvolle Schüler auch, woran es bisher fehlte, mit Büchern zu versorgen, deren Kosten sich ja, zumal beim Eintritt in höhere Klassen, wenn es sich z. B. um Beschaffung guter Lexika, Atlanten und gediegener Schulbücher handelt, oft recht hoch belaufen. Gesuche, die dahin gehen, bitte ich möglichst bald je nach der erfolgten Versetzung zu Ostern und Michaelis durch die betreffenden Schüler an mich überreichen zu lassen, bezw., falls dies vorgezogen werden sollte, mit mir Rücksprache zu nehmen. Schon für das laufende Winterhalbjahr sind für die zu Ostern d. J. bereits zu erwartenden Zinsen wertvolle Werke beschafft worden, worüber der Direktion des Unterstützungsinstituts zu Ostern Bericht erstattet werden wird, sofern dieser Zeitpunkt, in welchen immer der Schluß des Schuljahres fällt, der für die geforderte Berichterstattung angemessenste sein dürfte.

Ich kann es nicht unterlassen, für diese schöne Zuwendung hier noch aus vollem Herzen meinen aufrichtigsten Dank allen denen abzustatten, welche dieselbe dem Christianeum mit haben beschaffen helfen, insbesondere den Männern, welche namentlich für sie eingetreten sind, und dabei zu versichern, daß ich mich in gewissenhaftester und unparteiischster Weise bemühen werde, die mit der Stiftung verbundene Absicht zu erfüllen.

Ebenso sage ich noch für alle andern Zuwendungen, die dem Christianeum zu teil geworden sind, kleinere und größere, den herzlichsten Dank und hoffe versichern zu dürfen, daß sie gleich den ähnlichen Gaben früherer Jahre, dazu beitragen werden, die Sammlungen und Stiftungen der Anstalt in gutem Stande zu erhalten.

IV. Benachrichtigungen.

Zunächst verdient hier noch eine besondere Erwähnung und zum Teil eine Besprechung, daß unter dem 24. August v. J. das kgl. Provinzial-Schulkollegium eine ihm vom Lehrerkollegium eingereichte Schulordnung nach wiederholten Verhandlungen und kleineren Abänderungen bestätigt hat. Dieselbe ist sämtlichen Eltern der jetzt die Schule besuchenden Schüler bereits zugestellt.

Es versteht sich von selbst, daß der sittliche Geist, der auf einer höheren Lehranstalt herrscht, und nun gar die Leistungen nicht unbedingt von dem Vorhandensein oder der Beschaffenheit einer sogenannten Schulordnung abhängen, daß vielmehr die Persönlichkeiten der Lehrer, der Lehrbetrieb und die Einrichtungen der Anstalt, ferner die gesamten äußeren Umstände, unter deren Einfluß sie steht, das wahrhaft Ausschlaggebende sind. Es kann daher gute Schulen ohne Schulordnungen und schlechte Schulen mit guten Schulordnungen geben. Andererseits erhellt aber, daß die Wirksamkeit der Lehrer durch eine gute Schulordnung erleichtert werden, eine gedeihliche Zucht der Jugend an ihr eine tüchtige Grundlage gewinnen und die notwendige Abgrenzung der Rechte der Eltern und der Schule durch sie am einfachsten bewirkt werden kann.

Wäre nun die Schulgemeinde, d. h. die Gesamtheit derjenigen Eltern oder Angehörigen, deren Kinder bezw. Pflöglinge eine höhere Lehranstalt besuchen, nicht eine stetig wechselnde, so ließen sich vielleicht Mittel und Wege finden, um über ihre Wünsche mit ihnen zu unterhandeln; in einzelnen Fällen ist das ja auch schon hie und da geschehen. Das Recht des Eigentümers der Schule, ferner des Staates, welcher das allerhöchste Interesse an der möglichst tüchtigen Erziehung der Jugend hat, muß aber dabei immer gewahrt bleiben. Da aber die Schulgemeinde in ihrem Bestande fortwährend wechselt und nicht eigentlich eine bestimmte Gemeinschaft bildet, werden ihre Wünsche nur in den seltensten Fällen ausdrücklich in bestimmter Weise zur Sprache gebracht und berücksichtigt werden können. In der Regel wird die Schulordnung von dem Eigentümer der Schule und dem Staate, wenn auch unter thunlichster Berücksichtigung etwa bekannt gewordener Wünsche der Eltern, festgestellt werden. Da nun der Staat bei den königlichen Anstalten zugleich als Eigentümer in Betracht kommt, wird er bei ihnen ausschließlich die Schulordnung, wenn auch unter möglichster Anbequemung an die lokalen Verhältnisse, bestimmen.

Darüber aber ist man ja wohl auf allen Seiten einig, daß die Erziehung der Jugend eine der höchsten sittlichen Aufgaben für ein Volk ist, und daß davon, in welchem Maße sie gelingt, das Wohl und Wehe der einzelnen wie der Gesamtheit abhängt, ferner auch, daß darum möglichst alle, die bei dieser Aufgabe mit zu helfen haben, Hand in Hand gehen und mit vereinter Kraft dahin trachten müssen, daß die Jugend nicht nur mit geistbildenden und förderlichen Kenntnissen ausgerüstet werde, sondern auch geistig und sittlich in jeder Hinsicht recht gesund und kräftig sei.

Dazu gehört nun vor allem auch ein gutes Einvernehmen zwischen Schule und Haus. Dies nach Kräften herbeizuführen, hat sich der Unterzeichnete auf mancherlei Weise bemüht, ist daher in recht vielen Fällen mit den Eltern brieflich und mündlich in Verkehr getreten und kann mit großer Freude bezeugen, daß er überall auf das freundlichste Entgegenkommen getroffen ist, daher auch mit gehobenem Vertrauen fortfahren wird, soweit es thunlich ist, sich mit den Eltern der das Christianeum besuchenden Schüler in Verbindung zu setzen oder zu erhalten, und seinerseits um rechtes Vertrauen bittet. Möge man in allen in Betracht kommenden Fällen überzeugt sein, daß man auf unbefangene, gewissenhafte und möglichst eingehende Berücksichtigung der etwaigen Anliegen rechnen kann. Es ist wohl hoffentlich kein weitverbreiteter Irrtum, daß gegenwärtig die Lehrer den Schülern als sogenannte Schultyrannen gegenüber stehen und sie möglichst zu knechten suchen: im Gegenteile ist schon aus dem Kreise der Eltern von einsichtigen Männern ausgesprochen worden, daß gerade jetzt das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern auf vielen Anstalten, auch auf dem Christianeum, ein so freundliches und gemüthlich ansprechendes ist, wie das in älterer Zeit nie der Fall gewesen, und was der Unterzeichnete dazu thun kann, daß sich dies noch immer günstiger gestalte, das wird er zu thun bemüht sein.

Dazu bedarf er aber vor allem auch der Unterstützung seitens der Eltern und Angehörigen. Denn vieles, was ein Lehrer nach manchen Anstrengungen erreicht hat, wird wieder in Frage gestellt, wenn

man sich wegwerfend und geringschätzig über Einrichtungen der Schule und Persönlichkeiten der Lehrer äußert. Während die Pietät die Grundlage, wie überhaupt unseres sittlichen Lebens, so namentlich des Schullebens sein sollte, kann aber durch unbedachte und abschätzig Worte wie mit Keulen auf sie losgeschlagen und die Entwicklung des gemüthlichen und geistigen Lebens in der Wurzel erschüttert werden. Wo hingegen die große und umfassende Gemeinschaft der Eltern die Lehrer in ihren Zwecken unterstützt, bei Abweichungen der Ansichten aber eine freundliche Ausgleichung sucht, da wird auch den namentlich in einer großen Stadt von den verschiedensten Seiten herandringenden schädlichen Einflüssen auf das wirksamste entgegengearbeitet. Und es ist doch, sollte man meinen, ein von allen vernünftig Denkenden lebhaft geteilter Wunsch, die Jugend möglichst vor den mancherlei sie umdrohenden sittlichen Gefahren zu bewahren. Ist man aber darüber nicht nur einig, sondern handelt auch mit Festigkeit dem entsprechend, so werden dieselben erheblich verringert.

Daß nun in einer Schule möglichst bestimmte Ordnung herrschen muß, wird wohl allgemein zugestanden, und nicht mit Unrecht meint Hegel, die Ordnung müsse für eine Schule etwas so Unbeweisliches geworden sein, wie das Wiederaufgehen der Sonne. Je besser die Ordnung gesichert ist, desto leichter entwickelt sich das ganze Leben auf der Schule.

Deshalb also wendet sich der Unterzeichnete vertrauensvoll an die Eltern und Angehörigen der Schüler des Christianeums, bittet um ihre Unterstützung bei Durchführung der eingeführten Schulordnung und erlaubt sich, einige besonders wichtige Punkte jener Schulordnung hiermit noch besonders zu besprechen.

Nach § 3 dieser Schulordnung soll die Wahl der Pension und Wohnung auswärtiger Schüler jedesmal dem Direktor angezeigt werden; derselbe hat das Recht, gegen diese Wahl Einspruch zu erheben, unter Umständen auch eine Pension, in welcher die Beaufsichtigung der Schüler sich als unzureichend erwiesen hat, sofort zu schließen.

Die letzte Bestimmung, die vielleicht einzelnen zunächst hart erscheinen mag, mußte schon deshalb aufgenommen werden, weil sie durch die Ministerial-Befugungen vom 25. Mai bezw. 7. Juli 1880 angeordnet ist und daher zu Recht besteht, auch wo sie nicht in einer Schulordnung noch besonders wiederholt ist. Sie ist damals durch einige überaus traurige Erfahrungen, die man an einigen Anstalten in Betreff von Schülerverbindungen gemacht hatte, veranlaßt worden und erscheint als unentbehrlich. Ist doch dem Unterzeichneten ein Fall bekannt, in welchem seitens eines Rechtsanwalts vor dem Schwurgericht, vor dem vier Schüler einer höheren Anstalt hatten erscheinen müssen, dem Direktor bittere Vorwürfe darüber gemacht wurden, daß er die Pension nicht geschlossen habe. Hoffentlich wird dem Unterzeichneten der Schmerz erspart bleiben, von jener Ermächtigung Gebrauch zu machen; doch kann er sich nicht verbergen, daß wenigstens Fälle vorkommen können, in denen es schwächlich und den Geboten der Pflicht, ja selbst des Wohlwollens widerstreitend wäre, wenn er sich seiner Befugnisse nicht bedienen wollte. Gewöhnlich aber wird er höchstens die Eltern im Interesse ihrer Kinder auf die Unzulänglichkeit einer Pension freundschaftlich aufmerksam machen und dadurch eine Änderung herbeizuführen suchen.

Im allgemeinen aber kann den Eltern kaum dringend genug geraten werden, in der Wahl der Pension ja recht vorsichtig zu verfahren und vor allem auch darauf zu sehen, daß ihre Kinder in den Pensionen möglichst zu guter Zucht und Sitte, zu arbeitsamem und ernstem Lebenswandel angehalten werden. Das vorwiegende Bemühen, die Kinder nur immer in recht billigen Pensionen oder irgendwie bei Bekannten unterzubringen, hat schon das Lebensglück manches nicht unbegabten Knaben und Jünglings verscherzt. Diejenigen aber, welche fremde Kinder in ihr Haus aufnehmen, sollten freilich bedenken, daß sie in der schlimmsten Weise gewissenlos handeln, wenn sie nicht nach besten Kräften darauf sehen, die ihnen anvertrauten Schüler zu guter Zucht und Sitte anzuhalten.

Übrigens wird thatsächlich seitens des Unterzeichneten in der Regel nur dann vor Pensionen gewarnt werden können, wenn ihm schon, was wohl nur selten der Fall sein wird, etwas Nachtheiliges bekannt geworden ist.

Nach § 4 ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Schüler für sich wohnen, ohne sich in Pension zu befinden. Es wird für diesen Fall aber gefordert, daß sie unter Aufsicht geeigneter Einwohner Altonas stehen. Bei Schülern, die sich schon als zuverlässig erwiesen haben, werden auch die Lehrer des Christianeums gern bereit sein, eine solche Aufsicht zu übernehmen.

Nach § 5 sollen Schüler in der Regel nicht an Wirtstafeln speisen. Sie sollen eben möglichst davor behütet werden, mancherlei zu sehen oder zu hören, was jungen Leuten, die noch unerfahren sind, Schaden bringen und sie aus der bescheidenen Stellung, in der sie sich nun doch einmal als Schüler befinden, herausdrängen könnte. Zuverlässigen erwachsenen Schülern wird aber die Erlaubnis, an Wirtstafeln zu speisen, ausnahmsweise auch gewährt werden können.

Nach § 8 sind die Schüler verpflichtet, an allen allgemeinen Schulakten, auch Schulfeierlichkeiten und -festen teilzunehmen. In einzelnen Fällen ist von Eltern vorausgesetzt worden, daß dies nicht erforderlich sei, und es liegt ja vielleicht nahe, anzunehmen, daß, wenn z. B. lebhaftere Feste wie das Sedanfest, zumal auswärts, gefeiert werden, es dem Ermessen der Eltern überlassen bleiben kann, ob sie ihre Söhne daran teilnehmen lassen wollen oder nicht. Aber zunächst würden dann die gemeinsamen Schulfeste überhaupt in Frage gestellt werden. Denn wenn die Beteiligung dem Belieben überlassen bleibt, werden manche Eltern aus mancherlei Gründen geneigt sein, ihren Söhnen auch an solchem Tage vollkommene Freiheit zu wahren. Und wie soll sich ferner ein Gemeingeist unter den Schülern bilden können, wenn sie nicht gerade bei festlichen Gelegenheiten aller Art, auch kleineren Klassenausflügen, alle unter einander und mit den Lehrern in harmloser Fröhlichkeit verkehren können? Die Schüler selbst lernen sich hierbei unter einander, die Lehrer lernen die Schüler hier oft noch von anderen, oft von besseren, Seiten kennen, als es sonst irgend möglich ist, und die Schüler werden einer ihrer schönsten Freuden beraubt, wenn sie von diesen gemeinsamen Erlebnissen ausgeschlossen werden. Die Eltern sollten sich daher so viel wie möglich bemühen, alle Hindernisse, die etwa von der Teilnahme an solchen Festen abhalten könnten, beiseite zu setzen und überzeugt sein, daß die Wohlthat der Erwerbung und Pflege des Gemeinsinns ihrer Söhne in der Regel viel größer ist, als kleine Nachteile, die mit solchen festlichen Gelegenheiten verbunden sind. Übrigens können individuelle Fälle vorliegen, die dennoch eine Ausnahme wünschenswert machen, in welchen denn auch leicht eine Verständigung mit dem Unterzeichneten stattgefunden hat.

In § 9 wird gefordert, daß die Schüler ohne Erlaubnis der Schule nur im Falle der Erkrankung oder unvermeidlicher Behinderung die Schule versäumen, daß von dem Eintritt solcher Versäumnis möglichst bald, in der Regel am ersten Tage, Anzeige gemacht und schließlich beim Wiedereintritt in die Schule eine genauere Bescheinigung beigebracht wird.

Feinliche Vorschriften, so scheint es, die den Eltern manche Plackerei machen! Aber doch nur zum Besten der Schüler und nur, weil eine unbegründete Versäumnis anders nicht verhütet werden kann. Dem Unterzeichneten ist ein Fall bekannt, in welchem in einer großen Stadt der Sohn angesehener Eltern bald nach Ostern zwar regelmäßig alle Morgen mit allen erforderlichen Schulbüchern ausrückte, aber am Ende des Quartals kein Zeugnis heimbrachte, weil er regelmäßig die Gelegenheit nur zum Spazierengehen und Bummeln verwandt hatte. Wäre es üblich gewesen, die Schulversäumnis gleich bei ihrem Beginn in der Schule zu melden, so würde sich die Vorliebe des Jünglings für Aufenthalt im Freien zeitig herausgestellt haben, während sie so erst nach einem Vierteljahr ans Licht kam. Wird aber nur zu Anfang eine Bescheinigung gefordert, so wird ersunderischen Köpfen Gelegenheit geboten,

eine einmal angebrauchte Versäumnis nach Belieben auszudehnen. Im allgemeinen aber müssen die Ursachen, welche eine Schulversäumnis begründen, bei allen Schülern dieselben sein: das erfordert schon die Gerechtigkeit. Für Versäumnisse aus anderen Gründen als den oben erwähnten wird daher auch nach gleichmäßigen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Umstände nach § 10 seitens der Schule Erlaubnis gewährt, und zwar, wie ich glaube versichern zu dürfen, ohne pedantische Angstlichkeit.

Nach § 12 kann unter Umständen der Gebrauch älterer unbrauchbarer Auflagen untersagt werden; jeder, der etwas von der Praxis des Schullebens versteht, wird wissen, daß es notwendig ist, durch eine derartige Bestimmung das gleichmäßige Fortschreiten zu sichern, zumal hier, wo sich bisweilen uralte Auflagen in Händen der Schüler befinden.

In § 14 wird auf einen der Krebschäden höherer Lehranstalten hingewiesen, indem die Benutzung fremder Hilfe und nicht erlaubter Hilfsmittel als Täuschungsversuch bezeichnet wird. Leider wird ja damit bisweilen, selbst von Seiten solcher, welche es mit ihren Kindern durchaus wohl meinen, auf das schlimmste gefehlt, daß sie denselben möglichst viel Hilfe auch bei den schriftlichen Arbeiten gewähren, die doch durchaus nur die eigene Leistung der Schüler sein sollen. Es wird damit jedoch die Selbständigkeit der Schüler in höchst gefährlicher Weise untergraben, vor allem aber zu einer Hintergehung des Lehrers die Hand geboten. Wie viel mehr sind dann noch die Schüler unter sich geneigt, sich durch allerhand sophistische Ausreden zur Benutzung von Arbeiten ihrer Mitschüler, Vergleichung der Arbeiten und Abschreiben einzelner Worte verleiten zu lassen! Nur größte Gewissenhaftigkeit seitens der Angehörigen und steter Hinweis des irgeleiteten Schülergewissens auf den graden Weg der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit kann in dieser Hinsicht den Lehrer wirksam unterstützen. In besonderen Fällen, etwa bei einem Zurückbleiben ohne eigene Schuld werden sich leicht seitens der Eltern vorübergehende Verabredungen auch in Betreff der schriftlichen Arbeiten mit den Lehrern treffen lassen. Auch § 16, welcher das Anfertigen oder Verbessern von Arbeiten in den Pausen untersagt, soll dem beregten Uebelstande entgegen wirken.

In § 20 wird gefordert, daß Schüler, die Privatunterricht erteilen wollen, dazu die Genehmigung des Direktors nachsuchen, eine Bestimmung, die, so zu sagen, zum Schutze des Publikums wünschenswert ist, und die übrigens mit Nachsicht gehandhabt wird. Schüler, die in einem Schulsache Unterricht nehmen wollen, müssen dem Ordinarius Anzeige machen, der ihnen zunächst seinen Rat erteilt, äußersten Falles aber im Einverständnis mit dem Direktor den Unterricht untersagen kann. Schon das geforderte Einverständnis bedingt es, daß ein solches Verbot, das übrigens bislang nicht vorgekommen ist, auf das sorgfältigste überlegt wird. Hoffentlich wird der vereinte Rat der Lehrer schon immer die gewünschte Wirkung erzielen. Sollte sich aber vielleicht einmal jemand nicht dabei beruhigen und ein Verbot ihm nicht angemessen erscheinen, so steht ihm ja immer der Weg des Recurses an das Provinzial-Schul-Kollegium offen, gegen dessen Beschreitung der Unterzeichnete, weil er durchaus nach unparteiischer Handhabung aller Bestimmungen strebt, nichts zu erinnern haben wird.

Durch § 21 wird die selbständige Benutzung öffentlicher Leihbibliotheken den Schülern untersagt. Erhalten sie aber die erforderliche Erlaubnis seitens ihrer Eltern, so wird sich die Schule nicht einmischen.

In § 22 wird auf die Gefahren des Besuches öffentlicher Vergnügungslokale ernstlich aufmerksam gemacht, wenn derselbe nicht in Begleitung der Eltern oder solcher, die ihre Stelle vertreten können, erfolgt; schlechtthin verboten konnte er schon deshalb nicht werden, weil ein solches Verbot am hiesigen Orte gar nicht zu kontrollieren wäre. Auch ist es an sich nicht unangemessen, daß erwachsene Schüler, die später auf der Universität eine fast ungemessene Freiheit genießen, schon auf der Schule sich freier und doch mit Wohlstand bewegen lernen. Dagegen ist es dem Lehrer-Kollegium vorbehalten, vorkommenden Falles zu entscheiden, ob solch' ein Besuch von ungeziemender Art gewesen ist, und dagegen

einzuschreiten, selbst mit Strafen. Es sind auch auf Grund dessen einzelnen Schülern ernste Mahnungen zu teil geworden. Gerade in dieser Hinsicht ist es aber wünschenswert, daß man möglichst von allen Seiten Hand in Hand gehe, um nicht zu dulden, daß sich unsere Jugend einem leichtfertigen, ausschweifenden oder ungeziemenden Leben hingebe; daß dies aber vorkommt, darüber bin ich bereit, unter Discretion betrübende Mitteilungen zu machen.

In Bezug auf das Tabakrauchen wollte § 24 möglichst vorsichtige Bestimmungen treffen. Es ist dies daher erwachsenen Schülern an sich nicht untersagt und den Eltern überlassen, zu erwägen, ob nicht durch das Rauchen die Gesundheit ihrer Söhne in bedenklicher Weise geschädigt wird. Da aber von so vielen Seiten daran Anstoß genommen wird, wenn Schüler passend durch die Straßen ziehen, wurde dies ausdrücklich abgewehrt und überhaupt darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Schüler in Betreff des Rauchens, um der Sitte willen, Beschränkungen auferlegen müssen. Hoffentlich wird hiermit den Ausstellungen, welche manche gegen das Rauchen der Schüler erheben, genügend Rechnung getragen.

Daß nach § 25 Schüler ohne Genehmigung des Direktors nicht unter sich und mit andern zu Vereinen zusammentreten, nicht an den öffentlichen Gerichtsverhandlungen teilnehmen und durch Druck und Schrift nichts ohne Genehmigung des Direktors veröffentlichen dürfen, beruht auf allgemeinen Verfügungen.

Daß unter Umständen noch zu den Bestimmungen der Schulordnung andere hinzutreten können, versteht sich von selbst. So hat sich der Unterzeichnete veranlaßt gesehen, in Folge eines besonderen Falles den Schülern des Christianeums zu untersagen, daß sie an Sonn- und Festtagen während der Kirchzeit auf öffentlichen Plätzen in der Stadt oder in deren Nähe lärmende Spiele treiben. Er hat damit im Sinne der Eltern zu handeln geglaubt und zugleich gehofft, durch die Bestimmtheit der Weisung in diesem wie in andern Fällen den Schülern die Befolgung zu erleichtern.

Ubrigens ist die ganze Ordnung natürlich nur zum Besten der Schüler getroffen, zu dessen angelegentlicher Förderung der Unterzeichnete seine Gedanken mit denen der Eltern vereint weiß.

Sollte sich aber im Laufe der Zeiten herausstellen, was bis jetzt freilich nicht abzusehen ist, daß in einem oder dem andern Punkte eine Änderung wünschenswert ist, so wird sich eine solche, nachdem sie angemessen vorbereitet ist, unschwer bewirken lassen, und der Unterzeichnete wird daher aufmerksam auf alle Erscheinungen, die ihm etwa in dieser Hinsicht entgegenreten, und alle Mitteilungen, die ihm etwa gemacht werden, achten und sie gebührend prüfen und verwerten. Auch wird er überhaupt immer dankbar sein, wenn man ihn auf wirkliche Mißstände aufmerksam macht, und sich nach Kräften bemühen, sie abzustellen.

Den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs feiert das Christianeum am Sonnabend, den 22. März, mittags 2 Uhr, in der Aula. Die Festrede wird Herr Oberlehrer Dr. Harß halten. An sie wird sich die Entlassung der Abiturienten anschließen.

Das neue Schuljahr beginnt am 21. April, früh 9 Uhr, mit der Prüfung der angemeldeten Schüler. Anmeldungen von Schülern nehme ich, soweit noch Raum für sie vorhanden ist, am 8. und 9. April von 10—12 Uhr vormittags in meiner Wohnung entgegen. Vorzulegen sind dabei ein Geburtszeugnis und ein Impf- bzw. Wiederimpfungsschein, bei Schülern, die schon eine öffentliche Anstalt besucht haben, auch ein Abgangszeugnis derselben.

Hch.

einzuschreiten, selbst mit Strafen zu teil geworden. Gerade in diesen oder ungeziemenden Lebensfreude betrübende Mitteilungen

In Bezug auf das Tabak dies daher erwachsenen Schüler nicht durch das Rauchen die G von so vielen Seiten daran Ar wurde dies ausdrücklich abgew Betreff des Rauchens, um der den Ausstellungen, welche man

Daß nach § 25 Schüler Vereinen zusammentreten, nich und Schrift nichts ohne Gene Verfügungen.

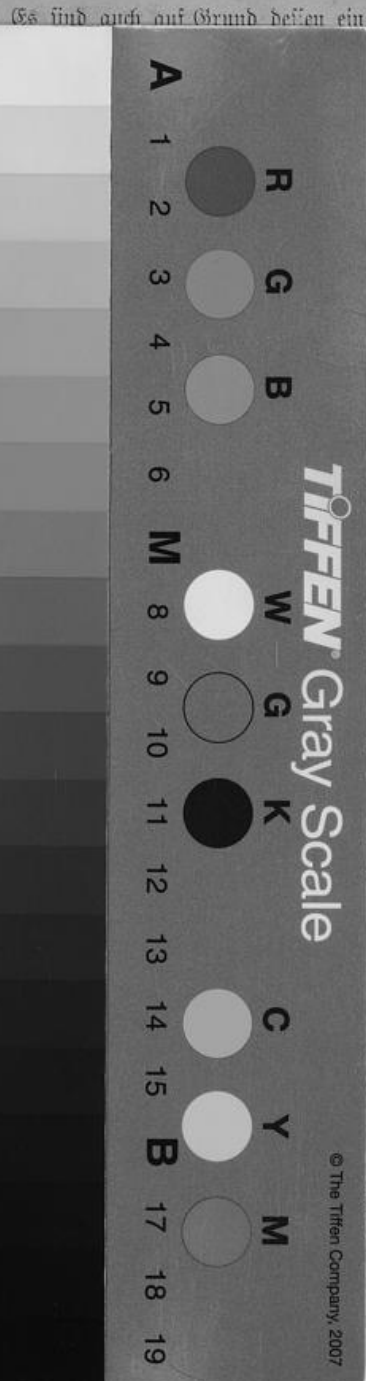
Daß unter Umständen n versteht sich von selbst. So f Falles den Schülern des Chris Kirchzeit auf öffentlichen hat damit im Sinne der Eltern Weisung in diesem wie in ande

Übrigens ist die ganze D legentlicher Förderung der Unt

Sollte sich aber im Laufe in einem oder dem andern Pu sie angemessen vorbereitet ist, auf alle Erscheinungen, die ihm etwa gemacht werden, achten u dankbar sein, wenn man ihn a sie abzustellen.

Den Geburtstag Sr. Maj den 22. März, mittags 2 Uhr An sie wird sich die Entlassung

Das neue Schuljahr begit Anmeldungen von Schülern n von 10—12 Uhr vormittags u und ein Impf- bzw. Wiederim auch ein Abgangszeugnis berel



Es sind auch auf Grund dieser einzelnen Schülern ernste Mahnungen art, daß man möglichst von allen ad einem leichtfertigen, ausschwei arüber bin ich bereit, unter Dis-

ge Bestimmungen treffen. Es ist ern überlassen, zu erwägen, ob Weise geschädigt wird. Da aber affend durch die Straßen ziehen, gemacht, daß sich die Schüler in müssen. Hoffentlich wird hiermit en, genügend Rechnung getragen. unter sich und mit andern zu igen teilnehmen und durch Druck dürfen, beruht auf allgemeinen

dnung andere hinzutreten können, esehen, inafolge eines besonderen onn- und Festtagen während der ihe lärmende Spiele treiben. Er öft, durch die Bestimmtheit der zu erleichtern.

Schüler getroffen, zu dessen ange- Eltern vereint weiß.

freilich nicht abzusehen ist, daß so wird sich eine solche, nachdem ezeichnete wird daher aufmerksam und alle Mitteilungen, die ihm Auch wird er überhaupt immer, und sich nach Kräften bemühen,

s Christianeum am Somabend, err Oberlehrer Dr. Harz halten.

brüfung der angemeldeten Schüler. rhanden ist, am 8. und 9. April en sind dabei ein Geburtszeugnis e öffentliche Anstalt besucht haben,

Hef.